

vds – Hessen / Geschäftsstelle

Brigitte Müller

Orangeriegasse 4 b

61348 Bad Homburg

e-mail: Brigitte Müller [mueller.brigitte@me.com]

Berichte und Mitteilungen für den Landesausschuss von
 Vorstand Unterverband Landesreferat Bundesreferat

Mitteilungen:

Die Schulleiter/innen der Schulen für Kranke in Hessen erstellen zur Zeit **Standards** für die Arbeit an ihren Schulen. Diese werden sowohl die Bedingungen und Aufgaben der Förderung von somatisch erkrankten als auch von psychisch erkrankten Schülerinnen und Schülern berücksichtigen. Die beiden Arbeitsbereiche Unterricht und die fachliche Beratung aus medizinisch-pädagogischer Sicht sind maßgeblich. Der Auftrag der Schule für Kranke in stationären Systemen fußt auf dem inklusiven Ansatz. Die fachliche Beratung in den allgemeinen Schulen bezieht die Prävention und die Phase der Rückführung und der nachsorgenden Begleitung ein.

Thema zur Diskussion:

Die Rückführung in die Stammschulen wird unterschiedlich umgesetzt. Bestimmende Faktoren sind u.a. die Größe des Einzugsgebietes, die Verweildauer der Patienten in den Kliniken und die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen. Eine hohe Fluktuation der Patienten in den Kliniken und somit auch in den Klinikschulen wirken sich auf die Möglichkeiten der Rückführungsmaßnahmen und der nachsorgenden Begleitung aus.

Die vorzeitige Entlassung von Patienten muss in der schulischen Versorgung vor Ort berücksichtigt werden. Beratung und häuslicher Sonderunterricht der Schule für Kranke sowie die Vernetzung mit der Förderung im inklusiven Unterricht (BFZ) können das Angebot der Stammschulen ergänzen.

Anmerkungen:

Die Struktur der Nachteilsausgleichsregelungen in der neuen VO zur Gestaltung des Schulverhältnisses verankert rechtlich weitere Hilfestellungen für langfristig erkrankte Schülerinnen und Schüler. Die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs muss in den allgemeinen Schulen ausreichend kommuniziert und entsprechend umgesetzt werden. Dem Kultusministerium liegt eine Stellungnahme des vds zur weiteren Differenzierung des Nachteilsausgleichs vor.

Niedernhausen, den 12.03.14

Petra Zimmermann